

# Literatur und Kunst des Auslandes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1907-1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Literatur und Kunst des Auslandes

„Après le pardon“. Im Theater der Madame Réjane hat Paul Decourcelle zum erstenmal das Drama aufführen lassen, das er aus dem Roman „Dopo il perdono“ von Matilde Serao geschöpft hat. Es war in diesem Winter die erste Premiere eines ernsthaften Werkes, aber die hochgespannte Erwartung des literarischen Publikums von Paris wurde enttäuscht, obwohl das ausgezeichnete Spiel und die treffliche Regie dem Stücke wenigstens zu einem äußerlichen Erfolge verhelfen. Matilde Serao vertritt in Italien ungefähr dieselbe Richtung wie Bourget in Frankreich und gerade der jetzt dramatisierte Roman ist rein psychologisch durchgeführt. Das Drama kam nicht über diese Schwierigkeit hinweg. So besteht es mehr aus Erzählungen als aus Handlung und zudem ist die Triebfeder der Helden eine Liebe, die schon lange erloschen ist. Die Feinheiten, die der Roman unbestreitbar hat, mußten auf der Bühne verloren gehen. Trotz der literarisch wirklich hochstehenden Behandlung wird das Werk des französischen Dramaturgen sich kaum auf der Bühne halten können.

**Von der venezianischen Ausstellung.** Die Kunstausstellung von Venedig, über die wir in der „B. R.“ eingehend berichtet haben, schließt mit einem erfreulichen Erfolge ab. Der König von Italien hat der Stadt die Gemälde Sartorios im großen Salon geschenkt, so daß dieses vielumstrittene Werk erhalten bleiben kann. Die letzten Tage haben dann noch eine Überraschung besonderer Art gebracht. Die Kohlenträger des Hafens von Genua haben unter sich durch eine Sammlung die Mittel aufgebracht, um einen Bronzeabguß von

Meuniers „Kohlenträger“ zu erwerben, der im Stadthaus von Sampierdarena in einem eigens zu erstellenden Saal aufgestellt werden soll. Für das Thema der sozialen Kunst ist dieses Verständnis jedenfalls sehr wichtig, das einfache Arbeiter einem stilistisch so strengen Werke entgegenbringen wie dieser Statue des belgischen Meisters.

**Palazzo Strozzi.** Das stolze Haus, das Filippo Strozzi für die vornehmste florentinische Adelsfamilie erbauen ließ, und das niemals in fremden Besitz übergehen sollte, gibt gegenwärtig zu lebhaften Diskussionen in Italien Anlaß. Der letzte Fürst, Piero Strozzi, hat den Palast dem Staate testamentarisch hinterlassen. Aber an die Übernahme ist eine Bedingung geknüpft, die einem Verkaufe des Palastes gleichsieht. Der Staat müßte der Witwe zwei Millionen und den beiden Brüdern des Verstorbenen 400000 Lire auszahlen. Im September hatte der Unterrichtsminister mit dem Fürsten Verhandlungen über einen Ankauf des Palastes angeknüpft, als aber der Preis von zwei und einer halben Million bekannt wurde, erregte dies allgemeinen Unwillen. Der Kredit von fünf Millionen jährlich soll nach gesetzlicher Bestimmung zur Verhinderung der Ausfuhr von Kunstwerken verwendet werden. Da aber ein Bauwerk gewiß auch von einem ausländischen Besitzer nicht über die Grenze geschafft werden kann, erscheint die Verwendung eines halben Jahreskredites für den einen Palast unbillig. Es bleibt nun abzuwarten, ob der Staat die Erbschaft annimmt, die in verschleiierter Form denselben Vertrag wieder errichten will.

Hector G. Preconi.

---

Für den Inhalt verantwortlich die Schriftleitung: **Franz Otto Schmid in Bern.** Alle Zuschriften, die den Textteil betreffen, sind direkt dahin zu richten. Der Nachdruck einzelner Originalartikel ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Druck und Verlag von Dr. **Gustav Grunau in Bern.**